



Winter-Indoor-Kart-Cup
Westfalen



DMV WIKC-Westfalen Sprint-Pokal 2014

Reglement

Version: 1.00
Datum: 17.10.2013
Verfasser: Roy Streit

Die Landesgruppe Westfalen des Deutschen Motorsport Verbandes e.V. schreibt in der Saison 2014 zum zweiten Mal den DMV Winter-Indoor-Kart-Cup Westfalen Sprint-Pokal aus.

1. Allgemein

1.1 Organisation

Ausrichter des DMV Winter-Indoor-Kart-Cup (WIKC) Westfalen Sprint Pokal ist die DMV-Landesgruppe Westfalen. Als Organisator fungiert Roy Streit.

Landesgruppe Westfalen e.V. im DMV

Hinterm Hainberg 35

57334 Bad Laasphe

martin.wied@gmx.net

Roy Streit

Südstr. 80a

58553 Halver

(02353/13516)

info@wikc-westfalen.de

2. Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

2.01

Nennungen zu den Läufen müssen eine Woche vor der Veranstaltung beim Rennleiter vorliegen. Die Landesgruppe Westfalen und der Organisator behalten sich das Recht vor, Nennungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

2.02

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer Pflicht.

2.03

Falls es die Umstände erforderlich machen, kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen oder verschieben.

2.04

Pro Veranstaltung finden zwei gezeitete Trainings und zwei Einzelrennen statt.

2.05

Die Trainings haben eine Zeitdauer von mindestens 5 und maximal 20 Minuten

2.06

Die Rennen gehen über eine Zeitdauer von mindestens 15 Min. und maximal 30 Min.

2.07

Vor jedem Training und Rennen werden die Karts ausgelost.

2.08

Die Art des Starts (Ampelstart/Fliegender Start) hängt von den Charakteristiken der Strecke ab und wird in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben

2.09

Bei Unfällen oder mechanischen Problemen auf der Strecke kann das Rennen umgehend mit der roten Flagge unterbrochen oder abgebrochen werden.

2.10

Der Rennleiter und das Schiedsgericht behalten sich das Recht vor, Fahrer aus dem Wettbewerb zu nehmen.

2.11

Maximal dürfen sich 24 Fahrer gleichzeitig auf der Strecke befinden.

2.1 2.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der im oder vor dem Jahr 2002 geboren ist und eine Körpergröße von mindestens 1,50m misst.

Es können bis zu 36 Fahrerplätze vergeben werden.

Sofern sich mehr Teilnehmer für den DMV WIKC-Westfalen Sprint Pokal einschreiben als Plätze zur Verfügung stehen, behält sich der Organisator die Auswahl der Fahrer vor.

Fahrer, die Mitglied im DMV sind werden bei der Startplatzvergabe bevorzugt behandelt.

Außerdem erfahren Fahrer, die jünger als 30 Jahre alt sind ebenfalls eine bevorzugte Behandlung bei der Startplatzvergabe.

2.2 Gastfahrer

Die Landesgruppe Westfalen e.V. und der Organisator behalten sich das Recht vor, Gastfahrer bei den Rennen zuzulassen. Diese müssen die allgemeinen Teilnahmebedingungen (siehe 2.1) erfüllen. Gastfahrer sind von der Punktevergabe ausgeschlossen. Eingeschriebene Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

2.3 Klasseneinteilung

Es gibt keine Klasseneinteilung.

2.4 Fahrergewicht

Während der Trainings und der Rennen ist ein Fahrergewicht von 80 kg vorgeschrieben.

Erreicht der Fahrer inklusive Bekleidung und Helm diese Vorgabe nicht, muss er

Zusatzgewichte verwenden. Diese werden von den Kartbahnen gestellt und sind

bevorzugt zu benutzen. Die Verwendung privater Zusatzgewichte ist jedoch erlaubt.

Die maximal zulässige Gewichtszuladung beträgt pro Fahrer 20 kg. Fahrer, die daraufhin

die Vorgabe von 80 kg nicht erreichen, sind trotzdem zum Wettbewerb zugelassen und haben einen Vorteil.

Zusatzgewichte >5 kg sind gegen unkontrollierte Bewegungen zu sichern. Wird dies nicht beachtet, wird der Fahrer vom Wettbewerb ausgeschlossen.

2.4 Einschreibung

Einschreiben kann sich jeder der die oben stehende Teilnehmerberechtigung erfüllt. Es wird eine Einschreibegebühr von 145 € für DMV-Mitglieder, 155 € für Nicht-DMV-Mitglieder erhoben. Um sich in den DMV WIKC-Westfalen Sprint-Pokal einzuschreiben muss das Einschreibeformular vollständig ausgefüllt an Roy Streit zugesandt werden und die Einschreibegebühr entrichtet sein.

Einschreibeschluss ist der 30. November 2013.

In der Einschreibegebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Nennung zu allen drei Veranstaltungen des DMV WIKC-Westfalen Sprint-Pokals
- Anspruch auf eventuelle Preise

Kontoverbindung für die Einschreibung:

LG Westfalen

Sparkasse Münster

BLZ: 400 501 50

Knr: 670 389 35

Verwendungszweck: WIKC + Fahrername

2.4.1 Ablehnung der Einschreibung

Der Organisator behält sich das Recht vor, Einschreibungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

2.5 Nennung

Ist ein Fahrer für den DMV WIKC-Westfalen Sprint-Pokaleingeschrieben, sind sämtliche Nenngelder in der Einschreibegebühr enthalten. Der eingeschriebene Fahrer ist für alle drei Veranstaltungen genannt. Für Fahrer, die nicht in den DMV WIKC-Westfalen Sprint-Pokal eingeschrieben sind und als Gaststarter an einer oder mehrerer Veranstaltungen teilnehmen wollen, bedarf es einer Nennung zu den entsprechenden Läufen und einer zu entrichtenden Nenngeldgebühr von 70 € für DMV-Mitglieder bzw. 75 € für Nicht-DMV-Mitglieder pro Veranstaltung. Nennungsschluss ist jeweils eine Woche vor den entsprechenden Rennen. Die eingegangene Nennung erlangt Gültigkeit, wenn das Nenngeld entrichtet ist.

2.6 Karts

Die Karts werden von den jeweiligen Kartbahnen gestellt und haben eine Motorisierung von 5,5 PS bis 9 PS. Die Landesgruppe Westfalen hat keinen Einfluss auf die Wahl des Kartherstellers. Die Karts werden vor jedem Training und Rennen den Fahrern zugelost. Der Teilnehmer hat nicht das Recht der freien Kartwahl.

2.7 Schiedsgericht

Vor jedem Lauf wird vom Organisator ein Schiedsgericht, bestehend aus drei Personen, bestimmt. Das Schiedsgericht wird auf der Homepage, durch Aushang und in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

2.8 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer Pflicht. Zuwiderhandlungen können mit Strafen geahndet werden. Den Anweisungen der Fahrerbesprechung ist Folge zu leisten.

2.9 Gruppeneinteilung

2.9.1

Je nach Teilnehmeranzahl werden Trainings und Rennen in Gruppen gefahren, da nicht alle eingeschriebenen Fahrer gleichzeitig auf die Strecke können. Die Gruppeneinteilung für die Trainings wird im Vorfeld durch Aushang, Veröffentlichung auf der Homepage und/oder in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

2.9.2

Für die Rennen wird die Gruppeneinteilung nach dem Ergebnis des zuvor gezeiteten Trainings erstellt. Je nach Gesamtteilnehmerzahl werden die schnellsten Fahrer in die Gruppe A gesetzt, die folgenden Fahrer in die Gruppe B usw.

2.10 Ablauf

Der Ablauf je Lauf sieht wie folgt aus:

1. gezeitetes Training 1 Gruppe 1
2. gezeitetes Training 1 Gruppe 2
3. gezeitetes Training 1 Gruppe 3
4. Rennen 1 Gruppe A
5. Rennen 1 Gruppe B
6. Rennen 1 Gruppe C
7. gezeitetes Training 2 Gruppe 1
8. gezeitetes Training 2 Gruppe 2
9. gezeitetes Training 3 Gruppe 3
10. Rennen 2 Gruppe A
11. Rennen 2 Gruppe B
12. Rennen 2 Gruppe C

2.11 Training

2.11.1

Vor jedem Rennen findet ein gezeitetes Training statt. Training 1 umfasst mindestens 13 Minuten und ist für die Gruppeneinteilung und Startaufstellung für Rennen 1 verantwortlich. Training 2 umfasst mindestens 5 Minuten und ist für die Ermittlung der Gruppeneinteilung und Startaufstellung für Rennen 2 verantwortlich.

2.11.2

An Training 1 ist jeder Fahrer verpflichtet teilzunehmen. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht wird der Teilnehmer von Rennen 1 ausgeschlossen. An Training 2 ist jeder Fahrer verpflichtet teilzunehmen. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, wird der Teilnehmer von Rennen 2 ausgeschlossen

2.11.3

Kann ein Teilnehmer den Nachweis, an Training 2 teilgenommen zu haben, nicht erbringen, so ist er trotzdem für Rennen 2 zugelassen, sofern er an Training 1 teilgenommen hat.

2.12 Qualifikation

2.12.1

Es gibt ein Qualifikationsmaximum, welches von den Fahrern zu unterschreiten ist. Das Qualifikationsmaximum ergibt sich aus der schnellsten Trainingszeit aus der Gruppe plus 10%. Aus Sicherheitsgründen können Fahrer, die diese Hürde verpassen, vom entsprechenden Rennen ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter in Absprache mit dem Schiedsgericht und dem Organisator. Im Falle eines Rennausschlusses hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Einschreibe- oder Nenngebühr.

2.12.2

Das Ergebnis des gezeiteten Trainings entscheidet über die Gruppeneinteilung für die Rennen. Die schnellsten Fahrer starten in der Gruppe A, die folgenden in der Gruppe B usw. Die Gruppengröße wird vor jeder Veranstaltung durch Aushang, in der Fahrerbesprechung und/oder auf der Homepage bekannt gegeben.

2.13 Rennen

2.13.1

Pro Veranstaltung wird es zwei Rennen pro Gruppe geben. Die Dauer jedes Rennens beträgt mindestens 20 Minuten.

2.13.2

Die Startaufstellung für die Rennen erfolgt anhand der Ergebnisse in den vorangegangenen gezeiteten Trainings.

2.14 Pflicht-Boxenstopp

In jedem Rennen ist für jeden Fahrer ein Pflicht-Boxenstopp vorgeschrieben. Wann dieser abgeleistet wird, liegt im Ermessen des Fahrers.

Beim Pflicht-Boxenstopp hat der Fahrer bei der Boxeneinfahrt anzuhalten. Anschließend durchfährt er in Schrittgeschwindigkeit die Boxengasse und biegt wieder auf die Strecke ein. Bei Missachtung der Schrittgeschwindigkeit kann das Schiedsgericht eine Verwarnung aussprechen, welche in allen folgenden Rennen Bestand hat. Bei erneuter Missachtung wird eine Durchfahrtsstrafe ausgesprochen. Hält sich der Fahrer auch danach nicht an die Geschwindigkeitsregeln kann er vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Der Pflicht-Boxenstopp soll gefährlichen und aggressiven Pulkfahrten vorbeugen und so das Unfallrisiko minimieren.

3.1 Kleidung

Der Körper ist durch Kleidung vollständig zu bedecken. Sofern vorhanden, ist das Tragen eines Overalls erwünscht. Des Weiteren ist das Tragen von geschlossenem Schuhwerk, geeigneten Handschuhen, die die Hände komplett bedecken und eines geprüften Integralhelms für alle Teilnehmer Pflicht.

3.2 Punkte

Nach jedem Rennen erhalten die Fahrer Punkte ausgehend von ihrem jeweiligem Rennergebnis in der Klasse. Wichtig hierbei, das gruppensübergreifend gewertet wird. (Beispiel: 36 Fahrer = 3 Gruppen je 12 Fahrer. Der Sieger des Rennens der Gruppe B wird in diesem Fall auf Position 13 gewertet, der Sieger der Gruppe C als 25.)

Die Punkte werden nach folgender Punkteformel errechnet:

$$\frac{((\text{Teilnehmer} - \text{Platzierung}) / \text{Teilnehmer}) \times 100 + 1}{1}$$

Es wird auf zwei Kommastellen gerundet.

Es werden Zusatzpunkte vergeben:

Platz 1 = 15 Punkte

Platz 2 = 8 Punkte

Platz 3 = 5 Punkte

Platz 4 = 3 Punkte

Platz 5 = 1 Punkt

Pole Position = 2 Punkte

Schnellste Rennrunde = 1 Punkt

Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl an Siegen, danach die höchste Steigerung der Platzierung vom ersten zum letzten Rennen des DMV WIKC-Westfalen Sprint-Pokals.

3.3 Wertungen

Im DMV WIKC-Westfalen Sprint- gibt es die Fahrerwertung. In der Fahrerwertung erhalten die Fahrer Punkte entsprechend ihrer Rennplatzierungen. Für den Meisterschaftsstand werden diese Punkte addiert. Der Fahrer der die höchste Punktzahl erreicht, wird "DMV WIKC-Westfalen Sprint-Pokal Gewinner".

Neben der Fahrerwertung wird eine Teamwertung ausgeschrieben. Pro Rennen werden die Punkte der erfolgreichsten drei Fahrer eines Teams (nach Punkten) gewertet und Rennen für Rennen addiert. Das Team mit den meisten Punkten nach dem letzten Rennen ist "Sprint-Pokal-Sieger DMV WIKC-Westfalen".

Außerdem ist eine Clubwertung ausgeschrieben. Hierbei werden alle von den Fahrern eines Clubs eingefahrenen Punkte addiert. Der Club mit den meisten Punkten ist "Clubsieger DMV WIKC-Westfalen Sprint-Pokal".

3.4 Preise

Die ersten drei Platzierten je Gruppe und je Rennen werden mit Preisen bedacht. Ebenfalls werden mindestens die besten drei Fahrer nach dem Endstand mit Preisen geehrt. Zudem wird das erfolgreichste Team nach jedem Rennen mit einem Preis geehrt, sowie die besten drei Teams der Endwertung. Bei der Clubwertung erhalten die ersten drei Clubs des Endstandes einen Preis.

Es bleibt dem Organisator überlassen, weitere Preise zu verteilen.

3.5 Flaggensignale

Es gelten die auf den Kartbahnen verwendeten Flaggensignale. Das Verhalten der Teilnehmer bei einer gezeigten oder geschwenkten Flagge wird bei der Fahrerbesprechung erklärt und ist einzuhalten und zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung muss mit Strafen gerechnet werden.

3.6 Zeitnahme

Die Zeitnahme liegt im Bereich der veranstaltenden Kartbahn.

4. Protest

Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig. Proteste müssen bis 15 Minuten nach Rennende schriftlich und mit Unterschrift beim Schiedsgericht eingehen. Das Schiedsgericht entscheidet über den Protest.

5. Strafen

Strafen werden vom Bahnpersonal der Kartbahnen oder dem Schiedsgericht ausgesprochen. Die Art und Höhe von Strafen liegt im Ermessen von Bahnpersonal und Schiedsgericht. Strafen können ausgesprochen werden, falls ein Fahrer reglementwidrig gehandelt hat, andere Teilnehmer durch sein Verhalten in unnötige Gefahren gebracht wurden oder er sich unsportlich verhalten hat.

6. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für ihr Handeln. Schäden die von den Teilnehmern verursacht werden, sind von ihnen zu ersetzen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer dieses als Rechtens an und entlasten die DMV Landesgruppe Westfalen, den Organisator und die Betreiber der Kartbahnen von jeglicher Verantwortung. Gegen die DMV Landesgruppe Westfalen, den Organisator und die Betreiber der Kartbahnen können keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden.

7. Anerkennung des Reglements

Jeder Teilnehmer des DMV WIKC-Westfalen Sprint-Pokals bestätigt mit Abgabe der Nennung die Anerkennung des vorliegenden Reglements. Sollte das Reglement geändert werden, kann der eingeschriebene Teilnehmer seine Einschreibung zurückziehen und die entrichtete Einschreibgebühr zurück verlangen.

8. Termine

Insgesamt zählen sechs Rennen zum DMV WIKC-Westfalen, die an folgenden Terminen und Orten ausgetragen werden:

26. Januar 2014
Cool Runners
Muehlenstraße 5
58285 Gevelsberg

09. Februar 2014
Indoor Kartbahn Werther
Engerstraße 55
33824 Werther

23. Februar 2014
Daytona Kartbahn Essen
Alte Bottroper Str. 100
45356 Essen-Borbeck